

Beschlussvorlage

Nr. 2016/FB II/2216

Heimatverein "Vernögde Goodheit" e.V. Westerscheps Zuschuss für die Ausführung von Lehmbauarbeiten

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Sport- und Kulturausschuss	22.08.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.08.2016	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Bürgerservice + Soziales

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Schöbel, Jens 04405/916 119

Sachdarstellung:

Der Heimatverein „Vernögde Goodheit“ e.V. beantragt die Bezuschussung für die Ausführung von Lehmbauarbeiten am Tollhus sowie die Erneuerung des Dachstuhls des Lehmbackhauses.

Der Lehmfußboden des Tollhauses weist große Risse auf, welche nicht mehr saniert werden können, sodass die Einbringung eines neuen Fußbodens zwingend erforderlich ist. Des Weiteren müssen die Giebeldreiecke an der Südseite des Tollhauses witterungsbedingt ausgebessert werden. Hier ist der Austausch des Weidenrutengeflechtes sowie der Strohlehmfüllung erforderlich. Abschließend müssen an den ausgebesserten Stellen die Lehmputzschichten erneuert werden.

Außerdem ist der Dachstuhl des Backhauses witterungsbedingt abgängig und muss ausgetauscht werden.

Da das Tollhus unter Denkmalschutz steht und es sich bei den durchzuführenden Arbeiten um spezielle Facharbeiten handelt, ist hier die Sanierung durch den Heimatverein in Eigenarbeit nicht möglich.

Aufgrund eines dem Antrag beigefügten Angebotes werden durch die Sanierungsarbeiten Kosten in Höhe von ca. 3.550,- € entstehen.

Der Verein bittet um einen Zuschuss in Höhe von 2.000,- €.

Beim Museumsgelände Wurnburg handelt es sich um ein Freilichtmuseum mit kulturellem Wert für die Gemeinde Edewecht. Jährlich werden hier vielen Besuchern die landwirtschaftlichen Tätigkeiten der letzten Jahrhunderte im Ammerland näher gebracht.

Des Weiteren werden seit dem Jahr 2015 im Tollhus standesamtliche Trauungen durchgeführt, sodass weitere Besucher die Anlage besuchen werden.

Abschließend sollte berücksichtigt werden, dass der Heimatverein viele Sanierungsarbeiten in Eigenleistung ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde Edewecht durchführt.

Verwaltungsseits wird empfohlen, die durchzuführenden Arbeiten mit einem Zuschuss von 50 % der anfallenden Kosten zu bezuschussen und dem Verein einen Betrag in Höhe von maximal 1.800,- € zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

Für diese Maßnahme sind keine entsprechenden Finanzmittel im Haushalt 2016 eingeplant. Die hierfür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 1.800,- € sollen nach Möglichkeit gemäß § 117 NKomVG überplanmäßig im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt werden. Sofern hierfür keine ausreichenden Finanzmittel bereitgestellt werden können, sollte eine Einplanung der Finanzmittel im Haushaltsjahr 2017 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Dem Heimatverein „Vergnögde Goodheit“ e.V. wird für die Sanierung des Tollhuses und des Backhauses eine einmalige Zuwendung in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten, maximal jedoch 1.800,- € gewährt. Nach der Durchführung aller Arbeiten hat der Verein der Gemeinde Edewecht einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Anlagen:

Antrag Heimatverein „Vergnögde Goodheit“ e.V.